Abstract zur Diplomarbeit

Häusliche Gewalt im Rettungsdienst

Anina Christ, RS 23-26 A, Eingereicht zur Diplomerreichung als Rettungssanitäter:in HF an der Höheren Fachschule medi | Zentrum für medizinische Bildung | Rettungssanität

Praktikumsbetrieb: Rettungsdienst der Solothurner Spitäler AG, Standort Solothurn

Einleitung

Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz über 20`000 Fälle häuslicher Gewalt als Straftaten registriert. Auch Rettungskräfte können mit häuslicher Gewalt konfrontiert werden. Häufig sind sie sogar die Einzigen, welche einen unzensierten Einblick in das Zuhause des Opfers und dessen Umfeld erhalten. Doch wie erkennt das Rettungsdienstpersonal Anzeichen häuslicher Gewalt? Und wie soll es in solchen Fällen vorgehen? In vielen Rettungsdiensten fehlen dazu klare Handlungsabläufe und Richtlinien.

Ziele und Fragestellung

Ziel meiner Arbeit ist es, das Rettungsdienstpersonal für das Erkennen von Indikatoren (Red Flags) zu sensibilisieren, damit häusliche Gewalt frühzeitig identifiziert werden kann. Desweiteren soll ein Algorithmus erstellt werden, der das Vorgehen bei einem Verdacht auf häusliche Gewalt eindeutig festlegt. Ferner wird in dieser Arbeit auch der rechtliche Aspekt beleuchtet.

Methodik / Material

Nach einer umfassenden Literaturrecherche unter Berücksichtigung des Publikationsdatums sowie der Art der Studie, konnte ich mit den Begriffen «häusliche Gewalt» und «häusliche Gewalt in der Präklinik» die Suche auf relevante Quellen eingrenzen. Für die rechtlichen Aspekte wurden die schweizerischen Gesetzbücher konsultiert, für einen möglichen Algorithmus zusätzlich die kantonalen Ämter.

Ergebnisse und Auseinandersetzung mit der Theorie

Eine australische Studie betont, dass Rettungskräfte häusliche Gewalt anhand von fünf Bereichen erkennen können, wenn diese dementsprechend sensibilisiert werden. Screening-Tools wie HITS, WAST-short oder STaT eignen sich auch für die Erkennung häuslicher Gewalt im präklinischen Bereich. Besteht akute Gefahr, hier reicht eine qualifizierte Form der einfachen Körperverletzung, so erlaubt §17 des GesG des Kantons Solothurn eine Meldung an die Polizei. Andernfalls gilt das Berufsgeheimnis, von dem wir durch den Kantonsarzt befreit werden können. Entscheidend ist in jedem Fall eine anschliessende sorgfältige Dokumentation, sprich bei einem Transport das objektive Rapportieren.

Diskussion & Schlussfolgerungen

Häusliche Gewalt ist ein relevantes Thema, das den Rettungsdienst direkt betrifft. Das eigens entwickelte Akronym WAHR sowie der erstellte Algorithmus bieten Hilfe bei der Erkennung sowie eine strukturierte Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall von häuslicher Gewalt. Allem voran ist es jedoch am wichtigsten, kritisch zu hinterfragen und den Mut zu haben, die Betroffenen bei einem Verdacht auf das Thema anzusprechen.